

Protokollauszug vom

14.08.2024

Departement Technische Betriebe / Stadtgrün Winterthur:

Aufhebung Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 13287, Gesamtsanierung Lindengutpark

IDG-Status: öffentlich

SR.24.527-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

- 1. Der Verpflichtungskredit Projekt-Nr. 13287 für die Gesamtsanierung Lindengutpark im Betrag von 200 000 Franken wird aufgehoben.
- 2. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

18.7

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung

Das Stadtparlament hat mit der Genehmigung der Budgets 2020 und 2021 für die Gesamtsanierung Lindengutpark einen Verpflichtungskredit von 200 000 Franken zulasten der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13287, bewilligt (konstitutiver Budgetbeschluss). Der Budgetkredit wurde mittels Verfügung vom 26. Juli 2021 freigegeben, jedoch nie beansprucht.

2. Projektbeschrieb

Das Haupthaus, die Orangerie und das Kutscherhaus des Lindenguts wie auch der Park selber befinden sich baulich in unterschiedlichen Zuständen und müssen instandgesetzt bzw. teilsaniert sowie den veränderten Bedürfnissen der Nutzenden angepasst werden. In den drei Gebäuden wurden in einer Untersuchung zudem unterschiedliche Konzentrationen an Schadstoffen nachgewiesen.

3. Aufhebung des Verpflichtungskredits Projekt Nr. 13287

Das Depot des Reviers Mitte von Stadtgrün Winterthur befindet sich im Lindengutpark. Geplant ist eine Konsolidierung der Revierstützpunkte im Siedlungsgrün. Bevor die Standortfrage nicht geklärt ist, macht es keinen Sinn, eine Planung für die Gesamtsanierung Lindengutpark durchzuführen.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf § 111 Abs. 1 des Gemeindegesetzes verfällt ein Verpflichtungskredit, wenn der Zweck erreicht oder das Vorhaben aufgeben wird. Mit Ausnahme der Urnenabstimmungen entscheidet dabei das Organ, welches den Verpflichtungskredit bewilligt hat, über dessen Aufheben (Abs. 2). Vom Stadtparlament mit dem Budget bewilligte Verpflichtungskredite (konstitutiver Budgetbeschluss) wurden nach bisherigem Recht jeweils vom Stadtrat abgerechnet; dem Stadtparlament wurden nur mit Einzelbeschluss bewilligte Kredite zur Abnahme vorgelegt (Art. 65 Abs. 3 und 5 Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 25.02.2009). Diese Praxis wird beibehalten. Das Stadtparlament hat den Kredit im Rahmen des Budgets 2020 und 2021 bewilligt. Gestützt auf die bisherige Praxis ist der Stadtrat für dessen Aufhebung zuständig.

5. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung und keine interne Kommunikation vorgesehen.

Beilagen (nicht öffentlich):

- 1. Ausgabenfreigabe vom 26.07.2021
- 2. Projektabrechnung aus Applikation Investitionsrechnung